



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

90. Jahrgang

Nr. 9

23. Oktober 1997

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
199	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 1997 478	206	ADVENIAT-Kollekte 1997 489
200	Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses 479	207	Familiensonntag am 18. Januar 1998 490
201	Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland 480	208	Telefonseelsorge: Bitte um Veröffentlichung 491
202	Geschäftsordnung für Vorstand und Geschäftsführung des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V. 483	209	Verhütung von Frostschäden 492
203	Kollektenplan 1998 487	210	Streupflicht bei Schnee und Glätteis 492
204	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 9. November 1997 489	211	Theologische Fortbildung Freising 493
205	Kollekte zum Afrikatag 1997 am Christkönigsfest (23. November) 489	212	Exerziten im Alltag 498
		213	Hausgebet im Advent 498
		214	Arbeitshilfen zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000 499
		215	Kalender zum Jahr des Heiligen Geistes 1998 499
		216	Exerzitenangebote 499
			Dienstnachrichten 503

Die deutschen Bischöfe

199 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 1997

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Im Advent rufen uns die biblischen Texte auf, Berge abzutragen und Täler auszufüllen, Brücken zu bauen und neue Wege einzuschlagen. So will Gott auch durch uns Gerechtigkeit schaffen.

„Miteinander Brücken bauen“ lautet das Leitwort der diesjährigen ADVENIAT-Aktion, die uns einlädt, die Partnerschaft mit der Kirche in Lateinamerika weiter auszubauen. „Miteinander Brücken bauen“ – genau darum ging es auch den Bischöfen Latein- und Nordamerikas in diesen Wochen in Rom, wo sie auf Einladung des Heiligen Vaters Papst Johannes Paul II. erstmals zu einer gemeinsamen Synode versammelt waren. Diese Versammlung war ein wichtiger Beitrag, Nord und Süd zusammenzuführen. In Europa sind wir dabei, die tiefen Risse zu überbrücken, die der Ost-West-Konflikt unserem Erdteil jahrzehntelang zugefügt hat. Beten wir für unsere Schwestern und Brüder auf der anderen Seite des Atlantik, daß sie noch näher zueinanderfinden. Unterstützen wir die Kirche in Lateinamerika durch die großzügige Spende am Heiligen Abend und am ersten Weihnachtstag. Laßt uns so miteinander Brücken bauen, damit die Menschheit immer mehr jene Familie werden kann, zu der Gott sie berufen und geschaffen hat.

Fulda, den 23. September 1997

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 1997, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Bischof von Speyer

200 Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses

Die Bistums-KODA hat in ihrer Sitzung vom 11. September 1997 folgenden Beschluß zur Arbeitsbefreiung in Ergänzung von § 52 BAT gefaßt:*

„(1) Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wird in Ergänzung zu § 52 BAT in nachstehenden Fällen auf Antrag unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26 BAT) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen von der Arbeit freigestellt:

- a) kirchlich anerkannte Eheschließung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters 1 Arbeitstag
- b) kirchlich anerkannte Eheschließung eines Kindes der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters 1 Arbeitstag
- c) Taufe, Erstkommunionfeier, Firmung oder Konfirmation eines Kindes der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, sofern dieses Ereignis nicht auf einen arbeitsfreien Tag fällt 1 Arbeitstag
- d) Teilnahme am Dankgottesdienst zur Erstkommunionfeier eines Kindes der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, sofern dieses Ereignis nicht auf einen arbeitsfreien Tag fällt 1/2 Arbeitstag
- e) silberne Hochzeit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters 1 Arbeitstag
- f) Tod der Großeltern, Geschwister oder Schwiegereltern, die im Haushalt der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters leben 1 Arbeitstag
- g) für die Dauer der unumgänglich notwendigen Abwesenheit von der Arbeit bei Teilnahme an der Beisetzung von Angehörigen derselben Beschäftigungsstelle, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es zulassen.

(2) Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wird auf Antrag freigestellt unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26 BAT) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen zur Teilnahme an Exerzitien, Einkehr- oder Besinnungstagen einmal jährlich, sofern die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. Die Dauer der Freistellung beträgt bis zu fünf Arbeitstage im Kalen-

* Der Beschluß ist sinngemäß auch auf jene Arbeitsverhältnisse anzuwenden, denen der Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder zugrunde liegt.

derjahr. Bei Lehrkräften ist die Teilnahme lediglich in der unterrichtsfreien Zeit möglich.

(3) Die Teilnahme an religiösen Bildungsveranstaltungen wird auf den Freistellungsanspruch nach dem Landesgesetz von Rheinland-Pfalz über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 30. März 1993 bzw. nach dem Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz vom 15. September 1994 angerechnet.

(4) Dieser Beschluß tritt zum 1. Oktober 1997 in Kraft. Gleichzeitig werden der Beschluß der KODA zur Arbeitsbefreiung in Ergänzung von § 52 BAT vom 18. Januar 1996 (KODA-Beschlüsse Art. 8 Ziff. 4) und der Beschluß der KODA zur Arbeitsbefreiung bei Betreuung eines Kindes (KODA-Beschlüsse Art. 8 Ziff. 3) aufgehoben.“

Gemäß § 12 Abs. 2 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diesen Beschluß hiermit in Kraft.

Speyer, den 17. September 1997

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

201 Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland

1. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, die gemäß der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. 5. 1995 zustande gekommen sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Inkraftsetzung durch die Diözesanbischöfe (vgl. § 15 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission).
2. Bei der Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission durch die Diözesanbischöfe wirkt die „Arbeitsgemeinschaft der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland für die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes“ (AG) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit.
3. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft werden durch die Kommission für Personalwesen des Verbandes der Diözesen Deutschlands wahrgenommen. Sie setzt sich aus dem Vorsitzenden und Vertretern der folgenden Regionen zusammen:

- Bayern
mit den (Erz-)Bistümern Augsburg, Bamberg,
Eichstätt, München-Freising, Passau, Regensburg,
Würzburg 3 Mitglieder
 - Nordrhein-Westfalen
mit den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln,
Münster, Paderborn 3 Mitglieder
 - Mittelraum
mit den (Erz-)Bistümern Fulda, Limburg, Mainz,
Speyer, Trier 2 Mitglieder
 - Nord
mit den (Erz-)Bistümern Hamburg, Hildesheim,
Osnabrück 2 Mitglieder
 - Ost
mit den (Erz-)Bistümern Berlin, Erfurt, Dresden-
Meißen, Görlitz, Magdeburg 2 Mitglieder
 - Süd-West
mit den Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart 2 Mitglieder
4. Der Vorsitzende soll die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes übertragen.
 5. Tagesordnung und Sitzungsunterlagen der Arbeitsrechtlichen Kommission sind durch den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft in der Regel 3 Wochen vor der Sitzung den Bistümern und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zuzuleiten.
 6. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sollen sich rechtzeitig mit den Bistümern der von ihnen vertretenen Region über die zu beratenden Materien abstimmen und sie über die Beratungsergebnisse informieren.
 7. Die Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes sollen gemeinsam tagen. Tagen Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsrechtliche Kommission gemeinsam, so führt der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission den Vorsitz.
 8. Ein wirksam zustande gekommener Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission kann nur in Kraft treten, wenn ihm die Arbeitsgemeinschaft mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder zustimmt.
 9. Ein Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission, dem die Arbeitsgemeinschaft zugestimmt hat, wird vom Geschäftsführer der Arbeitsge-

meinschaft den Bistümern zur Inkraftsetzung zugeleitet. Sieht sich ein Diözesanbischof außerstande, den Beschluß in Kraft zu setzen, erhebt er innerhalb von 3 Wochen nach Absendung des Beschlusses beim Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Widerspruch.

Dieser beruft unverzüglich eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft in erweiterter Zusammensetzung ein, zu der jedes Bistum einen Vertreter entsendet.

Gleichzeitig informiert er den Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission über den Widerspruch.

Die Arbeitsgemeinschaft berät in der erweiterten Zusammensetzung den Widerspruch.

Stimmen nunmehr mindestens $\frac{2}{3}$ der Vertreter aller Bistümer dem Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission zu, wird der Beschluß von den Diözesanbischöfen in Kraft gesetzt und in den diözesanen Amtsblättern veröffentlicht. Sieht sich ein Bischof nicht in der Lage, einen Beschluß in Kraft zu setzen, so gilt er in dem entsprechenden Bistum nicht.

10. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1997 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 1. Oktober 1996.

Mit Beschluß vom 16. Juni 1997 der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde bei Ziff. 3 folgende Fußnote angefügt:

„Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die 14 ordentlichen Regionalvertreter sowie der Vorsitzende der Kommission für Personalwesen.“

Vorstehende Richtlinien werden für das Bistum Speyer zum 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt.

Speyer, den 9. Oktober 1997

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.

202 Geschäftsordnung für Vorstand und Geschäftsführung des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e. V.

Im Diözesan-Caritasverband sind eine Vielzahl von Sozialen Diensten und Einrichtungen zusammengefaßt, die sich zum Teil zu komplexen Wirtschaftsbetrieben entwickelt haben. Um einen wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Ablauf sicherstellen zu können, ist ein hohes Maß an Eigenverantwortung von der Geschäftsführung, den Abteilungsleitern sowie den Leitern der Sozialen Dienste und Einrichtungen gefordert. Dies zwingt dazu, Entscheidungskompetenzen vom Vorstand auf die Geschäftsführung zu verlagern.

Der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V. erläßt hiermit folgende Geschäftsordnung:

§1 Stellung der Geschäftsführung

1. Satzungsgemäß obliegt die laufende Geschäftsführung dem Caritasdirektor. Gemäß §10 der Satzung hat er die Beschlüsse der Organe des Verbandes vorzubereiten und durchzuführen. Gemäß §11 der Satzung ist er für sich allein vertretungsbefugt.
2. Der Caritasdirektor hat mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu handeln. Er ist Dienstvorgesetzter aller im Verband beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. Der Caritasdirektor ist darüber hinaus an die Beschlüsse und Weisungen des Vorstandes gebunden. Einschränkungen in der Geschäftsführung, die sich aus Gesetz, Satzung oder aus dieser Geschäftsordnung ergeben, sind zu befolgen.
4. Der Caritasdirektor nimmt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern der Zentrale sowie den Leitern der Sozialen Dienste und Einrichtungen wahr.

§2 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Aufgaben des Caritasdirektors umfassen alle laufenden Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Verbandszweck zu fördern und zu verwirklichen.
2. Der Caritasdirektor ist insbesondere zuständig für:
 - a) Koordination der Planungen und Organisation des Verbandes und der in seiner Trägerschaft stehenden Einrichtungen und Beratungsstellen,

- b) die Sicherung der Wirtschaftlichkeit,
 - c) die Entwicklung eines bedarfsgerechten Leistungsangebots unter Berücksichtigung entsprechender gesetzlicher Vorgaben,
 - d) Vorbereitung der Sitzungen der Organe des Verbandes,
 - e) Erstellung des Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplanes zur Vorlage und Beschlußfassung im Vorstand,
 - f) Erstellung der Jahresrechnung (Bilanz mit GuV) und des Geschäftsberichtes zur Vorlage und Genehmigung in der Vertreterversammlung nach Entgegennahme im Vorstand,
 - g) Abschluß, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Dienstverträgen mit Ausnahme solcher nach §3 lit. d, Einstellung und Höhergruppierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Stellenplanes, Zusage und Gewährung von Abfindungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - h) Dienstanweisungen und Rundschreiben, welche alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen betreffen,
 - i) Erteilung von Vollmachten,
 - j) Erwerb und Veräußerung von Anlagegütern, sonstige Investitionen und Bauvorhaben aller Art nach Maßgabe und im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplanes,
 - k) Abschluß, Änderung, Aufhebung und Kündigung von sonstigen Verträgen,
 - l) Aufnahme von Krediten im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplanes,
 - m) Belastung von Grundstücken zur Absicherung von Krediten und Zuschüssen Dritter im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplanes,
 - n) Einleitung von Rechtstreitigkeiten, Abschluß von Vergleichen und Erlaß von Forderungen.
3. Die Geschäftsführung kann von den jährlichen Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplänen abweichen, wenn
- a) unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Reparaturen) eintreten, die sofortige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft erfordern,
 - d) **und** die Abweichung weniger als DM 100 000,00 beträgt.
- Der Vorstand ist über die getroffene Entscheidung in der darauf folgenden Vorstandssitzung zu informieren.
4. Der Caritasdirektor hat dem Vorstand regelmäßig Bericht zu erstatten. Zu berichten ist insbesondere über den Gang der Geschäfte und die Lage des Verbandes und der in seiner Trägerschaft stehenden Sozialen Dienste und Einrichtungen. Über außergewöhnliche Ereignisse ist unverzüglich Bericht zu erstatten.

§ 3 Vorbehaltsaufgaben des Vorstandes

Folgende Aufgaben werden durch den Vorstand wahrgenommen:

- a) Entscheidungen über Grundsatzfragen,
- b) Entscheidungen über Gründungen, Übernahme, Abgabe, Erweiterungen oder Schließungen von Sozialen Diensten und Einrichtungen,
- c) Erlaß und Änderungen von Geschäftsordnungen für Vorstand, Geschäftsführung und Leitungen der einzelnen Sozialen Dienste und Einrichtungen,
- d) Abschluß, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Dienstverträgen mit Abteilungsleitern der Zentrale sowie den Leitern der Sozialen Dienste und Einrichtungen,
- e) Feststellung des jährlichen Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplanes,
- f) Entgegennahme der Jahresrechnung (Bilanz mit GuV), der jeweiligen Teiljahresabschlüsse und des Geschäftsberichtes vor der Genehmigung in der Vertreterversammlung,
- g) Vorschlag zur Festlegung der Verwendung des Jahresergebnisses für die Beschlußfassung in der Vertreterversammlung,
- h) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen inner- und außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes,
- i) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- j) Aufnahme von außerplanmäßigen Krediten,
- k) Belastungen von Grundstücken mit Ausnahme solcher gemäß § 2 Ziff. 2 lit. m,
- l) Wahl des Abschlußprüfers.

§ 4 Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Abteilungsleitern und Leitern der Sozialen Dienste und Einrichtungen

1. Dem Caritasdirektor obliegt die Überwachung der einzelnen Dienste und Einrichtungen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Leitungen der einzelnen Sozialen Dienste und Einrichtungen legt der Caritasdirektor in gesonderten Dienstanweisungen fest, die vom Vorstand zu genehmigen sind.
2. Im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes kann der Caritasdirektor Abteilungsleiter sowie Leiter der einzelnen Sozialen Dienste und Einrichtungen zu Erwerb und Veräußerung von Anlagegütern und sonstigen Investitionen bevollmächtigen, sofern der Gegenstandswert im Einzelfall **DM 20000,00** nicht übersteigt.
3. Im Rahmen des jeweiligen Stellenplanes kann der Caritasdirektor Abteilungsleiter sowie Leiter der einzelnen Sozialen Dienste und Einrichtungen zu personellen Maßnahmen bevollmächtigen, sofern die jewei-

lige Stelle im Stellenplan unterhalb der Vergütungsgruppen 4a AVR/KR 6 ausgewiesen ist.

4. Der Caritasdirektor hat alle anfallenden Fragen in einer wöchentlichen Leitungskonferenz zu beraten und darüber zu informieren. Der Leitungskonferenz gehören die Abteilungsleiter der Zentrale an.
5. Der Caritasdirektor wird in seiner Abwesenheit vom Justitiar/Leiter der Personalabteilung und dem Abteilungsleiter Finanzen, Wirtschaft, Bau gemeinsam vertreten.

§5 Änderungen und Ergänzungen

Der Vorstand behält sich vor, diese Geschäftsordnung bei Bedarf zu ändern oder zu ergänzen.

§6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez. Der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e. V.

Zu vorstehender Geschäftsordnung wird hiermit die Bischöfliche Genehmigung erteilt:

Speyer, den 3. September 1997

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

- Falls eine Kollekte kein Ergebnis gebracht hat ist eine Fehlanzeige an die Bischöfliche Finanzkammer dringend notwendig. Erinnerungsschreiben wegen fehlender Kollektenablieferung können damit entfallen.

KOLLEKTENPLAN 1998

Nr.	Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablieferungs-termin	Erledigungs-vermerk: (überwiesen am:)
1	Maximilian-Kolbe-Werk	04. 01. 98	11. 01. 98	23. 01. 98	
2	Geistliche Berufe (I)	18. 01. 98	25. 01. 98	06. 02. 98	
3	Aufgaben der Caritas (I)	01. 02. 98	08. 02. 98	20. 02. 98	
4	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	22. 03. 98	29. 03. 98	03. 04. 98	
5	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor ¹	22. 03. 98	29. 03. 98	03. 04. 98	
6	Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land	29. 03. 98	05. 04. 98	10. 04. 98	
7	Opfer der Kommunionkinder für die Diasporakinderhilfe ²	13. 04. 98	19. 04. 98	30. 04. 98	
8	Geistliche Berufe (II)	26. 04. 98	03. 05. 98	15. 05. 98	
9	RENOVABIS	24. 05. 98	31. 05. 98	12. 06. 98	
10	Allgemeiner Diaspora-Opfertag	07. 06. 98	14. 06. 98	26. 06. 98	
11	Aufgaben des Papstes	28. 06. 98	05. 07. 98	17. 07. 98	
12	Kirchliche Medienarbeit	06. 09. 98	13. 09. 98	25. 09. 98	
13	Aufgaben der Caritas (II)	20. 09. 98	27. 09. 98	09. 10. 98	
14	Weltmission	18. 10. 98	25. 10. 98	06. 11. 98	
15	Priesterausbildung in Osteuropa	25. 10. 98	02. 11. 98	13. 11. 98	
16	Afrikanische Missionen	15. 11. 98	22. 11. 98	04. 12. 98	
17	ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	20. 12. 98	25. 12. 98	08. 01. 99	
18	Weltmissionstag der Kinder ³	20. 12. 98	26. 12. 98	08. 01. 99	
Weitere Kollekten					
19	93. Deutscher Katholikentag in Mainz	10. 05. 98	17. 05. 98	29. 05. 98	
20	Diaspora-Opfer der Firmlinge		Am Tag der Firmung		

- 1) Das Fastenopfer der Kinder kann auch am Palmsonntag oder in der Karwoche gesammelt werden.
 2) bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion.
 3) Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder kann auch an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie gesammelt werden.

204 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 9. November 1997

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (9. 11. 1997) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1997 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

205 Kollekte zum Afrikatag 1997 am Christkönigsfest (23. November)

Am Fest Christkönig begehen wir zugleich den Afrikatag. Unser Gebetsgedenken und unsere Kollekte an diesem Tag soll unseren Schwestern und Brüdern auf dem afrikanischen Kontinent gelten. Sie brauchen mehr denn je unseren Einsatz und unsere Solidarität in ihrer oft bedrückenden Lage. Dieses Jahr ist unser Opfer für die Aus- und Weiterbildung von Priestern in Afrika bestimmt.

Wir bitten Sie, dieses Anliegen den Gläubigen in Ihren Gemeinden zu empfehlen.

Eine kurze Handreichung wird von MISSIO an alle Pfarrämter versandt.

Die Kollekte ist bei allen Gottesdiensten zu halten und auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

206 ADVENIAT-Kollekte 1997

Alle Seelsorger werden gebeten, den Aufruf der deutschen Bischöfe am dritten Adventssonntag und die übrigen Bekanntmachungen jeweils am vierten Adventssonntag bzw. am ersten Weihnachtstag zu verlesen sowie eine persönliche Einladung zur ADVENIAT-Kollekte an die Pfarreien zu richten.

Wir bitten alle Seelsorger, die Anregungen der ADVENIAT-Geschäftsstelle zu beachten und mit dafür zu sorgen, daß ADVENIAT durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verläßlich helfen zu können.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am dritten Adventssonntag 1997

Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu einem großzügigen Weihnachtsoffer für die Nöte der Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Bitte bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst.

Sollten Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, bitten wir Sie, Ihre Spende im Pfarramt abzugeben oder auf das ADVENIAT-Konto zu überweisen.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am ersten Weihnachtstag 1997

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.

207 Familiensonntag am 18. Januar 1998

Der Familiensonntag 1998 steht nach dem Beschluß der deutschen Bischöfe unter dem Thema: „**Beziehungsreich leben. Solidarität der Generationen.**“ Er soll am 18. Januar 1998 (zweiter Sonntag im Jahreskreis) begangen werden.

Das Thema soll die Aufmerksamkeit auf die Solidarität zwischen den Generationen in der Familie lenken. Auch heute gibt es zwischen den Generationen innerhalb der Familie in der Regel dichte Beziehungen und vielfältige Unterstützungsleistungen. Durch die hohe Lebenserwartung ist die Beziehung zwischen mehreren Generationen ein besonderes Kennzeichen der Familie in unserer Gesellschaft und eine wichtige Gestaltungsaufgabe für sie. Auch gesellschaftlich kommt der Solidarität über die verschiedenen Generationen hinweg für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft eine hohe Bedeutung zu. Schließlich ist im kirchlichen Leben die Förderung des Zusammenlebens der Generationen und des Austauschs zwischen ihnen eine sehr wichtige Aufgabe.

Das Thema „**Beziehungsreich leben. Solidarität der Generationen**“ ist nicht auf den Familiensonntag begrenzt, sondern soll nach dem Beschluß der deutschen Bischöfe zugleich den Jahresschwerpunkt der kirchlichen Familienarbeit sein. Den Familiensonntag kann die Pfarrgemeinde auch zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr begehen. Entscheidend ist, daß das Anliegen aufgegriffen wird.

Die Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz erstellt ein **Materialheft** zum Familiensonntag 1998. Die Verteilung innerhalb der Diözese erfolgt Mitte Dezember über die **Diözesanstelle Ehe und Familie, Webergasse 11, 67346 Speyer, Tel.: 06232/102288**.

208 Telefonseelsorge: Bitte um Veröffentlichung

Alle Pfarrer und Seelsorgeteamleiter/-innen werden gebeten, die folgende Meldung in ihrem Pfarrbrief oder einem anderen geeigneten Organ zu veröffentlichen:

„Telefonseelsorge gebührenfrei und datengeschützt erreichbar

Die Telefonseelsorge, eine Einrichtung der evangelischen und katholischen Kirche, ist seit 1. Juli 1997 unter den bundeseinheitlichen Rufnummern **0800/1110111** und **0800/1110222** gebührenfrei erreichbar. Jeder Anrufer wird bei Wahl einer dieser Nummern automatisch mit der nächstgelegenen Telefonseelsorgestelle verbunden.

Möglich wurde dies durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom AG, die für die Dauer von 5 Jahren die anfallenden Verbindungsentgelte übernimmt.

Außerdem ist durch die neue Regelung gewährleistet, daß Anrufe bei der Telefonseelsorge nicht in den sogenannten Einzelverbindungsanzeigen für die Telefonrechnung auftauchen, d. h. die Tatsache eines Anrufes bei der Telefonseelsorge ist dort nicht ersichtlich.

Die Telefonseelsorgestellen wollen jedem Menschen in einer Not- oder Problemlage kurzfristig und mit geringer Zugangsschwelle eine Gesprächsmöglichkeit bieten. Dazu sind sie rund um die Uhr besetzt, auch nachts und am Wochenende. Anrufende können völlig anonym bleiben, die Anrufe unterliegen selbstverständlich auch der Schweigepflicht.“

Die Telefonseelsorgestellen bitten auch um einen dauernden oder gelegentlichen Eintrag in folgender oder ähnlicher Art und Weise (je nach Möglichkeit):

**Evangelische-Katholische
Telefonseelsorge
rund um die Uhr – gebührenfrei – vertraulich
Tel.: 0800/111 0111 und 0800/111 0222**

Bei Rückfragen, zur Zusendung von weiteren Plakaten und Informationsmaterial, etc. wenden Sie sich bitte an die **Evangelische-Katholische Telefonseelsorge Pfalz, Postfach 25 50, 67613 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 6 77 00, Fax: 0631 / 63647.**

209 Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablaßhähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, daß abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

210 Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, daß die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, daß ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, daß er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

211 Theologische Fortbildung Freising

1. Geistliche Begleitung im pastoralen Alltag

Dieser Kurs bietet eine Einführung und Hinweise zur Praxis der Geistlichen Begleitung in der Gemeindegarbeit, bei der Begleitung von Einzelpersonen (und auch Gruppen).

Termin: Montag, 16. Februar 1998 bis Freitag, 20. Februar 1998

Leitung: Pfr. Ulrich Laux, Roswitha Dantele

Anmeldeschluß: 9. Januar 1998

Kosten: DM 460,- Anzahlung: DM 230,-

2. Gerechtigkeitshandeln als soziale Verkündigung Seelsorge für den arbeitenden Menschen

Diese Fortbildung wird die Probleme der Gegenwartsgesellschaft herausarbeiten und im Hinblick auf Handlungsperspektiven einer Pastoral im Kontext der Berufswelten beleuchten.

Termin: Montag, 2. März 1998 bis Freitag, 6. März 1998

Leitung: Pfr. Paul Schobel, Prof. Dr. Lothar Schneider

Anmeldeschluß: 23. Januar 1998

Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

3. Ars celebrandi – Gottesdienst feiern mit der Gemeinde

Kernpunkt einer „ars celebrandi“ ist die Frage, wie durch die Art und Weise der liturgischen Leitung der Gottesdienst zu einem Ort der Glaubenserfahrung für Mitfeiernde und Vorstehende werden kann. In alle Überlegungen muß dabei der gesellschaftliche Kontext, in dem wir heute Gottesdienst feiern, einbezogen werden.

Termin: Montag, 9. März 1998 bis Freitag, 13. März 1998

Leitung: Prof. Dr. Karl Schlemmer

Anmeldeschluß: 20. Januar 1998

Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

4. Alttestamentliche Bibelwoche Die Geschichte vom Goldenen Kalb (Ex 32-34)

Es geht um den Abfall Israels zum Baalkult. Traditionskritisch gesehen steht im Hintergrund der Stierbildkult von Bet-El, der dort nach Salomos Tod von Jarobam I. als Konter-Kult gegen den Ladekult für Jahweh in Jerusalem errichtet worden war. Theologisch handelt es sich um eine Mustererzählung, die mit ihren Aussagen bis zur Stunde gilt. Das verständlich zu machen, wird der Sinn unserer Tagung sein.

Termin: Montag, 20. April 1998 bis Freitag, 24. April 1998

Leitung: Prof. Hermann Seifermann

Anmeldeschluß: 13. März 1998

Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

5. Sprachlos vor dem Leiden

Werkwoche über Gottesglaube, Leiden und die Theodizeefrage

Der Kurs wird neben dem Bekanntwerden mit wichtigen theologischen Antwortmodellen, wie sie im Laufe der Geschichte entwickelt wurden, vor allem zur persönlichen Auseinandersetzung verhelfen; die Teilnehmenden werden nicht bloße Empfänger von Informationen sein, sondern sie sind als Menschen, die in diesen Fragen durch ihre eigenen Erfahrungen kompetent sind, zum Einbringen von Erlebnissen, Fragen, Unsicherheiten und Ideen herausgefordert.

Termin: Montag, 4. Mai 1998 bis Freitag, 8. Mai 1998

Leitung: Norbert Reck

Anmeldeschluß: 27. März 1998

Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

6. Zugänge zum Sakrament der Versöhnung

besinnen - bekennen - umkehren - versöhnen - heilen

... neue Namen für ein gestorbenes Sakrament oder das neue Leben in diesem alten Sakrament entdecken?

Das Seminar kann zuerst für den eigenen, heilsamen Weg mit Gott helfen, aber auch dem Helfer für seinen Weg mit anderen, Kindern, Jugendlichen, Elternkreisen.

Termin: Montag, 11. Mai 1998 bis Freitag, 15. Mai 1998

Leitung: P. Dr. Meinulf Blechschmidt, Sr. Esther Kaufmann

Anmeldeschluß: 3. April 1998

Kosten: DM 416,- Anzahlung: DM 208,-

7. Die Predigt - ein seelsorgliches Geschehen

Homiletische Werkwoche

In der homiletischen Werkwoche werden wir uns gemeinsam diese lebendige Sichtweise des Predigtgeschehens aus verschiedenen Perspektiven erschließen.

Die Aspekte unserer Arbeit werden u. a. sein:

- Predigen als Beziehungsgeschehen
- Die Grundhaltung des Predigers
- Seelsorgliche Predigtziele (z. B. Trösten, Ermutigen, Aufschließen)

- Die Gefühlsführung in der Predigt
- Helfende Bilder in der Predigt
- Persönliches Predigen

Termin: Montag, 29. Juni 1998 bis Freitag, 3. Juli 1998

Leitung: P. Josef Schulte OFM

Anmeldeschluß: 22. Mai 1998

Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

8. Dem Leben auf der Spur Katechetische Werkwoche

Durch meditativ-reflektierende Vorträge wird diese Fortbildung Einsichten und Hilfen für eine frohmachende Verkündigung vermitteln. Durch praktische Übungen in einem teilnehmerorientierten Weg wird der Umgang mit Bildern und Zeichen, mit Symbolen und Symbolgeschichten als Möglichkeit der Gottes- und Jesus-Erfahrung angeleitet und vertieft.

Nachdem Franz Kett, der die Katechetische Werkwoche viele Jahre mitgeprägt hat, in den Ruhestand geht, wird seine langjährige Mitarbeiterin Christine Krammer nun diese Aufgabe übernehmen.

Termin: Montag, 26. Oktober 1998 bis Freitag, 30. Oktober 1998

Leitung: Pfr. Elmar Gruber, Christine Krammer

Anmeldeschluß: 18. September 1998

Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

9. Fortbildung für Priester aus dem Ausland Liturgie und Brauchtum als Quelle der Verkündigung und Feier in der Advents- und Weihnachtszeit

Elemente im Bereich der Liturgie:

- Den „roten Faden“ der Advents- und Weihnachtsbotschaft entdecken
- Erschließung dieser Botschaft durch Texte und Lieder
- Der Gemeinde das „Tor zum Geheimnis“ öffnen helfen
- Gemeinsames liturgisches Feiern (Laudes, Vesper, Eucharistie)

Elemente im Bereich des Brauchtums:

- Bräuche dieser Zeit und ihre Bedeutung für Verkündigung und Feier in Gottesdienst und Familie kennenlernen
- Sinndeutung weihnachtlicher Zeichen und Symbole
- Exkursion zur Ausstellung „Advent und Weihnachten im Brauchtum der Völker“ (im Alten Schloß Schleißheim)

Zielgruppe: Priester aus dem Ausland

Termin: Montag, 26. Oktober 1998 bis Freitag, 30. Oktober 1998
Leitung: Msgr. Helmut Huber, Maria Brunnhuber, Pfr. Paul Ringeisen
Anmeldeschluß: 18. September 1998
Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

10. Umkehr – Buße – Versöhnung. Grunddimensionen des Glaubens in der Pastoral und im Gottesdienst einer Gemeinde

Pastoral-liturgische Werkwoche in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut Trier.

Aktuelle Anknüpfungspunkte für das Problemfeld „Umkehr – Buße – Versöhnung“ sind unter anderem:

- das voraussichtlich Anfang 1998 erscheinende Pastoralwort der Deutschen Bischofskonferenz zu diesem Thema
- das Motto der Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz: „Versöhnung: Gabe Gottes, Quelle neuen Lebens“
- die bevorstehende Jahrtausendwende und ihre Vorbereitung
- nicht zuletzt die derzeit ökumenisch erzwungenen gesellschaftlichen Umkehrprozesse, die möglicherweise ein neues Bewußtsein für diese christlichen Grunddimensionen wecken können

Ziel der Werkwoche ist es, Impulse und Anregungen für eine erneuerte pastoralliturgische Praxis zu vermitteln.

Termin: Montag, 9. November 1998 bis Freitag, 13. November 1998
Leitung: Prof. Dr. Helmut Büsse, Artur Waibel
Anmeldeschluß: 2. Oktober 1998
Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

11. Trauernde begleiten

Vorgesehene Kursthemen:

- Erschließung des aktuellen Wissens über Tod und Trauer für die seelsorgliche Praxis
- Trauerbegleitung als Aufgabe der Gemeinde: Konkrete Hilfsmöglichkeiten, Begleitung von Einzelnen oder Gruppen
- Möglichkeiten, Grenzen und Wirkungen der Trauerbegleitung in Liturgie, Gottesdienst und Ritualen
- Erfahrung und Umgang mit eigener Trauer; Erkennen der eigenen Grenzen und Fähigkeit als Begleiter/-in
- Trauerbegleitung nach unterschiedlichen Verlusten (z.B. Partner/-in, Elternteil, Kind, Geschwister ...)

Termin: Montag, 16. November 1998 bis Freitag, 20. November 1998
Leitung: Heinrich Hupe

Anmeldeschluß: 9. Oktober 1998

Kosten: DM 376,- Anzahlung: DM 188,-

Anmeldung:

- schriftlich an: Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising.
- Sie erhalten von uns baldmöglichst eine Bestätigung oder einen Warte-listenbescheid.
- Nach der erfolgten Bestätigung überweisen Sie bitte die Anzahlung auf das Konto Nr. 2208903 bei der LIGA München (BLZ 75090300).

Erst nach Eingang der Anzahlung ist Ihre Anmeldung endgültig erfolgt und wird Ihnen verbindlich ein Platz reserviert.

Ist nach 14 Tagen die Anzahlung nicht eingegangen, wird gegebenenfalls ein/e Interessent/in der Warteliste berücksichtigt.

Anmeldefrist:

Sie ist bei jedem Kurs angegeben. Auch kurzfristige Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Dauer der Kurse:

Wenn im Programm nichts anderes vermerkt ist, beginnen die Kurse am ersten Tag um 15 Uhr (ab 14 Uhr Kaffee) und enden am letzten Tag nach dem Mittagessen.

Ort der Kursveranstaltungen:

Alle Kurse unseres Instituts finden, wenn nicht anders angegeben, im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Domberg in Freising statt.

Gebühren für die Kurse:

Die bei den einzelnen Kursen genannten Gesamtkosten sind eine Beteiligung an Honorar-, Material- und Organisationskosten und beinhalten die Pensionskosten.

Die Pensionskosten einer Woche sind pauschal berechnet, d.h. für die Dauer Ihrer gemeldeten Anwesenheit unabhängig davon, ob Sie die Mahlzeiten eingenommen haben.

Zuschüsse:

Vergütet werden bei einer genehmigten Fortbildungsmaßnahme nach Vorlage der Abrechnung:

- die Fahrtkosten für die Bundesbahn 2. Klasse,
- die Kursgebühren,
- 50% der Kosten für Unterkunft und Verpflegung (werden vom BO Speyer direkt nach Freising gezahlt)

Damit Sie diesen Zuschuß verläßlich erhalten, ist es erforderlich, **vor** Beginn des Kurses die **Hauptabteilung II: Fort- und Weiterbildung – Domkapitular Gerhard Fischer** – über Ihre Teilnahme zu informieren und sich die Teilnahme genehmigen zu lassen.

Abmeldung:

Bei einem Rücktritt ab 2 Wochen vor Kursbeginn verbleibt die geleistete Anzahlung in der Regel beim Institut. Bei einem Rücktritt zwischen der 4. und 2. Woche vor Kursbeginn erhalten Sie DM 56,- zurück (geringes Ausfallsgeld des Tagungshauses). Bei einem Rücktritt vor der 4. Woche vor Kursbeginn erhalten Sie die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von DM 30,- zurück. Falls Sie eine Ersatzperson stellen können, erhalten Sie auch bei einem späteren Rücktritt die Anzahlung abzüglich der Bearbeitungsgebühr von DM 30,- zurück. Eine Rückerstattung des vollen Betrages ist nur wegen Erkrankung nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Bei einem Abbruch des Kurses durch den/die Teilnehmer/in bleiben die Gebühren abzüglich der anteiligen Verpflegungskosten beim Institut.

212 Exerziten im Alltag

Exerziten im Alltag sind ein wichtiger Eckpfeiler bei der „Initiative 2000“ der Diözese Speyer auf dem Weg zur Feier der Jahrtausendwende. Sie geben Hilfen, mitten im Alltagsleben einen intensiven spirituellen Weg zu gehen.

Dieser Ausgabe des OVB wurde eine Übersicht über die Angebote für 1997/98 beigelegt. Bitte beachten Sie besonders auch die Hinweise auf Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Weitere Exemplare des Faltblattes – z. B. zum Auslegen im Schriftenstand – können bei **PR Peter Hundertmark, Oberdorfstr. 22, 76889 Oberrotterbach, Tel.: 06342/ 61 32**, kostenlos bestellt werden.

213 Hausgebet im Advent

Am Montagabend, 8. Dezember 1997, sind die Gemeinden der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Region Südwest – miteinander verbundenen Kirchen zur Durchführung des diesjährigen Ökumenischen Hausgebetes im Advent eingeladen.

Zur Bestellung der Gebetsvorlagen erhält jedes Pfarramt in einem eigenen Rundschreiben zwei Ansichtsexemplare. Die für die Pfarrgemeinden benötigte Anzahl von Faltblättern kann mittels einer Postkarte, die dem Rundschreiben beiliegt, direkt bei der Druckerei bestellt werden, und zwar für jedes Pfarramt separat.

Die Kosten betragen für den Besteller pro 100 Stück 19,- DM.
Wie in den Vorjahren empfiehlt es sich, am 1. Adventssonntag das Hausgebet in den Gottesdiensten anzukündigen und die Faltblätter zum Mitnehmen auszulegen. Am 2. Adventssonntag kann dann nochmals an das Hausgebet erinnert werden.

214 Arbeitshilfen zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000

Die deutsche Bischofskonferenz hat zwei Arbeitshilfen zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000 herausgegeben:

- Auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000 - Aufbruch ins Dritte Jahrtausend (Theologisches Arbeitsbuch)
- Auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000 - Kirche in der einen Welt (Arbeitshilfe)

Die beiden Arbeitshilfen liegen in einer begrenzten Stückzahl vor und können bei der **Geschäftsstelle der Hauptabteilung I des Bischöflichen Ordinariates (Tel.: 06232/102-285)** kostenlos angefordert werden.

215 Kalender zum Jahr des Heiligen Geistes 1998

Das Jahr 1998 wurde von der Kirche unter das Thema „**Gottes Geist in der Welt**“ gestellt. Unter diesem Motto ist ein vom Referat Schule/Hochschulen des Bischöflichen Ordinariates Regensburg gestalteter Kalender erschienen, der das offizielle Motto aufgreift und zum Betrachten und Nachdenken anregt (Kalender „Gottes Geist in der Welt“ 1998, 48 x 48 cm, 13 Blätter, 1 Foliendeckblatt, Spiralbindung).

Der Kalender ist im Buchhandel für DM 39,80 zu erhalten. Für Bestellungen, die bis Mitte November 1997 an den Verlag selbst gerichtet werden, gewährt der Verlag je nach Anzahl der Bestellungen Rabatte von 40 % bzw. 50 %.

Nähere Auskünfte und Bestellungen: **Verlag Schneller & Steiner, Leibnizstraße 13, 93055 Regensburg, Tel.: 0941/78785-0, Fax: 0941/7878516.**

216 Exerzitionsangebote

I.

1. „**Der Geist ist es, der lebendig macht**“ (Joh 6, 63)
Öffne Sinn und Herz für das Wirken des Hl. Geistes!
Exerzitionen für Priester und Diakone
Termin: 12.-16. Januar 1998
Begleitung: Prälat Klaus Reinhardt, Mainz

Anmeldungen bitte bis 5. Januar 1998 an das Haus Maria Rosenberg,
67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 0 63 33/92 30, Fax: 0 63 33/42 33.

II.

2. „Komm und geh“

Priesterexerzitien

Termin: 17. bis 21. November 1997

Begleitung: P. Vitus Seibel SJ, Berlin

Anmeldungen bitte an das Haus Maria Frieden, Lüdickeweg 5, 14089
Berlin, Tel.: 0 30/3 65 41 71, Fax: 0 30/3 65 22 02.

III.

3. „Gott, Du mein Gott, Dich suche ich, meine Seele dürstet nach Dir“ (Ps 63, 2)

Termine: 3.-13. März 1998

20.-24. April 1998

22.-26. Juni 1998

21.-25. September 1998

19.-23. Oktober 1998

9.-13. November 1998

Ort: Benediktinerabtei Maria Laach

Begleitung: P. Petrus Nowack

Anmeldungen für alle Kurse bitte an den Kath. Akademikerverband,
Bendenweg 101, 53121 Bonn, Tel.: 02 28/9 87 52 20, Fax: 02 28/9 87 52 22.

IV.

4. Auf dem Weg ins Gnadenjahr 2000: „Dem Hereinbruch des Hl. Geistes trauen“

Priesterexerzitien

Termin: 1.-6. März 1998

Begleitung: Pfr. Otto Maurer

5. Auf dem Weg ins Gnadenjahr 2000: „Pilger im Glauben und in der Liebe des Vaters“

Priesterexerzitien

Termin: 15.-20. November 1998

Begleitung: Rektor Hermann Gebert

Anmeldungen für alle Kurse bitte an das Priesterhaus Berg Moriah,
56337 Simmern/Ww., Tel.: 0 26 20/941-0, Fax: 0 26 20/941-414.

V.

6. **„Wandelt euch und erneuert euer Denken!“ (Röm 12, 2)**
Schweigeexerzitien für Priester und Ordensleute, für interessierte Frauen und Männer
Stillschweigen, biblische Impulse, Singen, Anbetung, Möglichkeit zum persönlichen Gespräch, Liturgie
Termin: 26.–31. Januar 1998
Begleitung: Christoph Wrembek SJ, Exerzitienbegleiter, Hannover.
7. **Die Höhen – Texte des Ersten Testaments – Impulse für christliches Glauben und Verkünden**
Schweigeexerzitien für Priester und Ordensleute, für biblisch interessierte Frauen und Männer
Texte aus der Schrift, Schweigen, Liturgie, Gelegenheit zum Einzelgespräch
Termin: 30. März–4. April 1998
Begleitung: Prof. Dr. Alfons Deissler, Exeget für Erstes Testament, Freiburg.
8. **Ignatianische Einzelexerzitien**
Für Seelsorgerinnen und Seelsorger und interessierte Frauen und Männer
Individuelle Begleitung im täglichen Einzelgespräch, persönliche Gebetszeiten, Leibübungen auf eutonischer Basis, volles Schweigen, gemeinsames Morgenlob und Eucharistie.
Termin: 3.–10. Juli 1998
Begleitung: Verena Maria Kitz, Geistl. Begleiterin, Exerzitienbegleiterin, Frankfurt/M.,
Gundikar Hock, Jesuit, Exerzitienbegleiter, Frankfurt/M.
9. **Ignatianische Einzelexerzitien**
Für Seelsorgerinnen und Seelsorger und interessierte Frauen und Männer
Impulse zur Schrift- und Lebensbetrachtung, persönliche Gebets- und Reflexionszeiten, tägl. Einzelgespräch, Leibarbeit auf eutonischer Basis, Eucharistie
Termin: 24. Juli–1. August 1998
Begleitung: Ruth Walker, Franziskanerin, Exerzitienbegleiterin, Hofheim
Ludwig Reichert, Pfarrer, Geistl. Begleiter, Frankfurt/M.
Pius Kirchgeßner, Kapuziner, Exerzitienbegleiter, Dieburg.
10. **Freude an der Heiligen Schrift**
Biblische Exerzitien für Priester und Ordensleute, für interessierte Frauen und Männer

Stillschweigen, Impulse, Gedichte und Bilder (Hildegard von Bingen),
festliche Gottesdienste

Termin: 7.-12. September 1998

Begleitung: Dr. Josef Sudbrack, Jesuit, Meditations- und Exerzitienleiter,
Geistlicher Schriftsteller, München.

11. Frust oder Lust? – Welche Kräfte und Bewegungen bestimmen mich?

Meditationsexerzitien zur geistlichen Unterscheidung

Für Seelsorgerinnen und Seelsorger, für Ordensleute, für interessierte
Frauen und Männer

Biblische Impulse, existentielle Vertiefung, Zeit zum persönlichen Gebet,
Leibarbeit auf der Basis der Eutonie, Schweigen, Möglichkeit zum Einzelgespräch,
Gottesdienste

Termin: 9.-14. November 1998

Begleitung: Ruth Walker, Franziskanerin, Exerzitienbegleiterin, Hofheim

Helmut Schlegel, Franziskaner, Exerzitienbegleiter, Hofheim.

Anmeldungen für alle Kurse bitte an das Exerzitien- und Bildungshaus
St. Josef, Kreuzweg 23, Postfach 1203, 65702 Hofheim am Taunus, Tel.:
0 61 92/99 04-0, Fax: 0 61 92/99 04 39.

12. Parcours der Sinne – Anstöße zum „Spüren und Verkosten der Dinge von innen her“ (Ignatius v. Loyola)

Exerzitien in den Tiroler Bergen

Für Seelsorgerinnen und Seelsorger, interessierte Frauen und Männer
Wahrnehmungsübungen und Leibarbeit auf eutonischer Basis, Bibelarbeit
„mit allen Sinnen“, Meditationen in freier Natur, kleine Wanderungen,
Schweigezeiten, Liturgie, Gelegenheit zum Einzelgespräch

Termin: 14.-19. September 1998

Ort: „Faultierfarm“ in Kapp/Tirol

Begleitung: Ludwig Reichert, Pfarrer, Geistlicher Begleiter, Frankfurt/M.

Dr. Thomas Müller-Reichert, Dipl.-Biologe, Heidelberg

Anmeldung und nähere Information: L. Reichert, Saalfelder Str. 11,
65931 Frankfurt/M., Tel.: 0 69/36 23 94, Fax: 0 69/36 00 02 11.

Dienstnachrichten

Verleihungen

Kaplan Bernd Höckelsberger wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 die Pfarrei Ludwigshafen St. Maria sowie dem Kaplan Stefan Haag mit Wirkung vom 1. November 1997 die Pfarrei Zweibrücken St. Pirmin verliehen.

Anweisung erhielten:

Pater Moncy Vadakara MCBS als Kaplan in Schifferstadt St. Jakobus, Pater Thomas Pullattu MCBS als Kaplan in Blieskastel-Lautzkirchen, Pater Mathew Perunneparambil OFM als Kaplan in Ludwigshafen Christ König.

Stellenwechsel

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 wird Militärpfarrer Gerhard Scherr von den Aufgaben als Katholischer Standortpfarrer Zweibrücken entpflichtet und auf den Dienstposten des Katholischen Pfarrers bei der Zerstörerflottille Wilhelmshaven versetzt.

Adressenänderungen

Militärpfarrer Gerhard Scherr, Katholischer Pfarrer bei der Zerstörerflottille Wilhelmshaven, Geb. 33, Heppenser Groden, 26384 Wilhelmshaven, oder Postfach 2741, 26379 Wilhelmshaven.

Pfarrer i.R. Otto Kern, Obere Langgasse 23, 67346 Speyer, Tel. 06232/620968

Pfarrer Ralf Metz, Heiligensteiner Straße 64, 67354 Römerberg (vorübergehend)

Neue Telefonnummer

Kath. Pfarramt Bad Bergzabern: 06343/939303

Todesfall

Am 1. Oktober 1997 verschied Pfarrer i.R. Karl Cunz im 71. Lebens- und 42. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 242
2. Gebetsanliegen des Papstes
3. Volkstrauertag 1997
4. Exerzitien im Alltag

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	23. Oktober 1997